

99135014006000, 99135014006000

# Ausnahmegenehmigung für eine weitere Beratungsstelle eines Steuerberaters ohne Einsetzung eines anderen Steuerberaters als Leiter

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/345121544/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135014006000, 99135014006000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung für eine weitere Beratungsstelle eines Steuerberaters ohne Einsetzung eines anderen Steuerberaters als Leiter
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	StBK, Freiberufler

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Verlagerung eines Unternehmens in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_34.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_34.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_34.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stberg/_34.html</a>
Teaser	Wenn Sie eine weitere Beratungsstelle durch Steuerberater oder Steuerbevollmächtigte errichten möchten, dann benötigen Sie dafür die Genehmigung der zuständigen Behörde. Dazu erhalten Sie hier Informationen.
Volltext	<p>Um eine weitere Beratungsstelle ohne einen Leiter (Steuerberater) unterhalten zu können, müssen Sie einen Antrag auf Genehmigung stellen. Eine Erteilung kann nur dann erfolgen, wenn dadurch die Erfüllung der Berufspflichten nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Leiter der weiteren Beratungsstelle muss jeweils ein anderer Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter sein, der seine berufliche Niederlassung am Ort der Beratungsstelle oder in deren Nahbereich hat.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Ein formloser Antrag muss gestellt werden.</p> <p>Jedoch ist zur Antragsbegründung die Rücksendung eines ausgefüllten Fragebogens notwendig. Anhand der Fragen werden insbesondere auch die Kriterien des § 11 Abs. 3 Berufsordnung der Bundessteuerberaterkammer (BOSTB) geprüft. Der Fragebogen kann bei der Steuerberaterkammer Hessen angefordert oder über deren Webseite</p>

## Modul

## Sachverhalt

aufgerufen werden.  
<https://www.stbk-hessen.de/steuerberater/weitere-beratungsstellen/>  
<https://www.stbk-hessen.de/steuerberater/weitere-beratungsstellen/>

## Voraussetzungen

### Kosten

Für Anträge ab dem 01.01.2015 fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100 EUR an (§ 7 Abs. 1 Nr. 19 der Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Hessen).

## Verfahrensablauf

## Bearbeitungsdauer

### Frist

Vor Errichtung der weiteren Beratungsstelle, die nicht durch einen anderen Steuerberater geleitet wird, sollte die Ausnahmegenehmigung der zuständigen Steuerberaterkammer vorliegen. Ebenso sollte eine Ausnahmegenehmigung unverzüglich beantragt werden, wenn der Beratungsstellenleiter einer bereits errichteten weiteren Beratungsstelle wegfällt und der Steuerberaterkammer nicht unmittelbar anschließend ein anderer Steuerberater als Leiter benannt werden kann.

## weiterführende Informationen

### Hinweise

Eine Ausnahmegenehmigung kann insgesamt nur für eine weitere Beratungsstelle eines Steuerberaters erteilt werden (§ 34 Abs. 2 S. 6 StBerG). Die Ausnahmegenehmigung wird grundsätzlich längstens auf 2 Jahre befristet. Die Ausnahmegenehmigung kann verlängert werden, wenn die Voraussetzungen vor Ablauf der Befristung erneut nachgewiesen werden (§ 11 Abs. 4 BOSTb). Als Nahbereich im Sinne des § 34 Abs. 2 S. 2 StBerG wird ein luftlinienförmiger Umkreis von etwa 50 km verstanden, wobei die Erreichbarkeit des Beratungsstellenleiters für Mandanten, Behörden und andere Berufsangehörige in einer angemessener Zeit von einer Stunde gewährleistet sein muss. Hinweis: Das Nahbereichserfordernis ist kein Tatbestandsmerkmal der Ausnahmegenehmigung,

## Modul

## Sachverhalt

sondern dient zur Prüfung, ob eine weitere Beratungsstelle ordnungsgemäß durch einen anderen Steuerberater geleitet wird. Es kann jedoch im Rahmen eines Ausnahmeantrages – neben anderen Kriterien - indiziellen Charakter dafür tragen, dass eine Verletzung von Berufspflichten im Falle einer Ausnahmegenehmigung nicht zu erwarten ist.

## Rechtsbehelf

### Kurztext

Für die Errichtung einer weiteren Beratungsstelle durch Steuerberater oder Steuerbevollmächtigte wird eine Genehmigung benötigt. Zuständig ist die Steuerberaterkammer Hessen. Das Verfahren kann aber auch über den Einheitlichen Ansprechpartner abgewickelt werden. Es fallen Gebühren an.

### Ansprechpunkt

An die Steuerberaterkammer Hessen, sofern Ihre berufliche Niederlassung als Steuerberater im Zuständigkeitsbereich der Steuerberaterkammer Hessen liegt. Sind Sie Mitglied einer anderen Steuerberaterkammer, richten Sie Ihren Antrag bitte an diese Steuerberaterkammer selbst dann, wenn die weitere Beratungsstelle im Zuständigkeitsbereich der Steuerberaterkammer Hessen liegt. In diesem Fall wird die Steuerberaterkammer Hessen von der für Sie zuständigen Steuerberaterkammer zu dem Antrag angehört. Umgekehrt hört die Steuerberaterkammer Hessen andere Steuerberaterkammern zu beantragten Ausnahmegenehmigungen zu weiteren Beratungsstellen außerhalb ihres Zuständigkeitsgebietes an.

Sie können das Verfahren auch über den Einheitlichen Ansprechpartner abwickeln.

## Zuständige Stelle

### Formulare

Für die Online-Antragstellung wurde eine separate Plattform entwickelt. Auf der sogenannten Dienstleistungsplattform können Sie Ihre Anträge elektronisch einreichen und vieles mehr! Gerne können Sie sich vorab ein eigenes Bild von der Anwendung machen ohne sich vorher zu registrieren. Nutzen Sie hierzu die Simulation. Um die Online-Antragstellung in vollem Umfang nutzen zu

**Modul**

**Sachverhalt**

können, müssen Sie sich zunächst beim Online-Antragsverfahren registrieren.

**Ursprungsportal**

Ausnahmegenehmigung für eine weitere Beratungsstelle eines Steuerberaters ohne Einsetzung eines anderen Steuerberaters als Leiter, Exemption for a further advisory office of a tax advisor without the appointment of another tax advisor as head